



## Pfarrverband Unterhaching

Kath. Pfarramt St. Alto  
Münchner Str. 105  
82008 Unterhaching

Tel 089 / 615 217-0  
Fax 089 / 615 217-17  
St-Alto.Unterhaching@ebmuc.de  
www.Pfarrverband-Unterhaching.de

# Minilager 2022

Liebe Ministrantinnen und Ministranten,

nach einem Jahr Pause gibt's in diesem Jahr (hoffentlich) wieder ein Minilager. Es geht ins Jugendhaus Emmaus in Oberwittelsbach (Aichach). Vom Samstag, 6.8., bis Samstag, 13.8.2022, wollen wir miteinander spielen, kochen, Ausflüge machen...



Ob es wirklich funktioniert, hängt natürlich von der Corona-Situation ab. Ich bin aber recht zuversichtlich. Derzeit kann leider noch niemand sagen, ob die Teilnehmer ab einem bestimmten Alter geimpft sein müssen. Ich bitte deshalb alle Interessenten (egal ob geimpft oder nicht), sich anzumelden.

Das Haus bietet Platz für max. 30 Minis und mich als Begleitperson. Sollten wir mehr Anmeldungen als Plätze bekommen, entscheidet euer Engagement, d.h. wer öfter zum Ministrieren kommt. Schließlich soll das Minilager ja auch eine Belohnung für euren Dienst sein.

Die Eigenbeteiligung liegt wieder bei 80 € pro Teilnehmer. Die übrigen Kosten werden vom Pfarrverband (Jugendetat, Minikassen und Rücklagen) getragen. Für Familien, von denen mehr als ein Kind mitfährt, können wir für alle Kinder einen Rabatt einräumen: hier sind es 70 € pro Mini. Diesen Preis können wir allerdings nur halten, wenn sich für die An- und Abreise wieder genügend „Elterntaxis“ finden. Der einfache Weg beträgt ca. 80 km.

Sollte sich jemand die Eigenbeteiligung nicht leisten können, bitte Kontakt mit mir aufnehmen, denn daran darf die Fahrt nicht scheitern!

Anmeldung bitte bis 28.02.2022 ans Pfarrbüro St. Alto.

Viele Grüße  
Axel Windecker, Pfarrer

# Anmeldung zum Minilager 2022 für

\_\_\_\_\_  
(Vorname und Name in Druckbuchstaben)

E-Mail-Adresse (für weitere Infos): \_\_\_\_\_

## Covid-Impfstatus derzeit

- ungeimpft  
 einmal  2x  3x

## Covid-Impfstatus bis August 2022 (voraussichtlich)

- ungeimpft  
 einmal  2x  3x

Lebensmittelunverträglichkeiten (Vegetarier bitte ebenfalls hier eintragen):  
\_\_\_\_\_

Allergien (bitte alle aufschreiben) bzw. Krankheiten, die eine regelmäßige Behandlung bzw. Einnahme von Medikamenten erfordern:  
\_\_\_\_\_

(Bitte Kontakt mit Pfarrer Windecker aufnehmen!!)

Telefonnummer(n), unter der (denen) im Notfall während des Minilagers ein Erziehungsberechtigter erreichbar ist:  
\_\_\_\_\_

Wir könnten am  Anreisetag /  Abreisetag mit dem Auto fahren und insgesamt (inkl. eigener Kinder) \_\_\_\_\_ Ministranten mitnehmen.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz habe ich gelesen.

Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass Foto- und Videoaufnahmen, die im Minilager gemacht werden und auf denen oben stehende Person abgebildet ist, für die Ministranten-Homepage verwendet, an andere Ministranten bzw. deren Eltern – auch in Form digitaler Speichermedien – weitergegeben und in Mitteilungen an die Mitglieder der Pfarrei (wie z.B. dem Pfarrbrief) wiedergegeben werden dürfen.

### Bei minderjährigen Ministranten

**Sofern das Personensorgerecht nur einer Person zusteht:**

- Ich versichere, dass ich alleiniger Personensorgeberechtigter bin.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider / des alleinigen Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers



**Bitte bis spätestens 28.02.2020**

diese Anmeldung an das Pfarrbüro St. Alto senden oder dort in den Briefkasten werfen



## **Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch!**

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte  
gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

---

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann das Minilager besucht, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um die zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht am Minilager teilnehmen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass im Minilager besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten besteht. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme am Minilager nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet: Sollte Ihr Kind nach dem Minilager mit den ersten Krankheitszeichen zu Haus bleiben müssen, kann es bereits andere Kinder oder Betreuer angesteckt haben. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Kinder oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Pratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes am Minilager teilnehmen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Teilnahmeverbot am Minilager für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Aufgrund der Corona-Pandemie herrschen derzeit besondere Vorsichtsmaßnahmen, um die Ausbreitung einzudämmen. Wie die Regelungen im August sein werden, können wir im Augenblick noch nicht absehen. Bitte informieren Sie sich hierzu über die Medien.

Rechtzeitig vor der Fahrt werden wir unser Sicherheits- und Hygienekonzept per E-Mail an alle Teilnehmer schicken.